

Entwicklung der Steuerlast von Kapital und Arbeit in den letzten 20 Jahren

Von Andreas Stoller

Steuerlast von Kapital und Arbeit

Gelegentlich ist die Sprache ehrlicher als auf Anhieb erkennbar. «Steuerlast» ist ein Fachbegriff. Steuern sind finanzielle Beiträge zur Finanzierung der staatlichen Leistungen für die Gesellschaft. Von «Steuerlast» zu sprechen ist bei zurückhaltender Betrachtung etwa so wenig neutral wie die seltsam übliche Bezeichnung des Regens als «Störung» oder als «schlechtes Wetter».

Wie diese «Steuerlast» genauer aussieht, wie in jüngerer Vergangenheit die Steuerbeiträge aus Arbeit und Kapital durch die Politik ausgestaltet wurden, davon berichtet die vorliegende Arbeit.

In unserer Bundesverfassung ist die Besteuerung nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorgesehen. Breite Schultern sollen folglich mehr stemmen müssen. Wie hat sich die steuerliche Belastung von Kapital und Arbeit in den letzten 20 Jahren entwickelt? Weit über ein wirtschaftliches Forschungsinteresse hinaus, ist diese Frage für unsere Demokratie und Gesellschaft eine wichtige. Wie finanzieren wir unser Gemeinwesen? Und wer trägt wie viel zur Finanzierung von ebendiesem bei? Vermutungen und Behauptungen nehmen bei diesem Thema immer wieder mal breiten Raum ein. Wer es ganz genau wissen will, steht vor einer anspruchsvollen Ausgangslage. Selbst als durchaus interessierter Laie frage ich mich, ob die Komplexität wirklich nötig oder bereits versteckte Steuerpolitik ist.

Als Stiftung für politische Bildung ist es uns wichtig, dass wir die gesellschaftliche Debatte darüber basierend auf konkreten Zahlen und Erkenntnissen führen können. Wir freuen uns darum über den fundierten Diskussionsbeitrag von Andreas Stoller und die Möglichkeit, das Gespräch über die Stärkung unserer Demokratie auf dieser Basis weiterführen zu können.

Peter Schmid-Scheibler

Stiftungsrat Anny-Klawa-Morf-Stiftung,
alt Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft

Andreas Stoller ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Er hat einen M.Sc. in VWL der Universität Lausanne und einen B.A. in Philosophie mit VWL im Nebenfach der Universität Freiburg.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Anny-Klaw-Morf-Stiftung.

Inhaltsverzeichnis

1. Wurde das Kapital stärker von Steuern entlastet als Arbeit?	4
2. Schweizerisches Steuersystem	5
2.1 Bund, Kantone und Gemeinden	5
2.2 Sozialversicherungen	5
3. Steuerlast von Kapital	6
3.1 Kapitalbasierte Steuern im eingeschränkten und umfassenden Sinn	6
3.2 Entwicklung der kapitalbasierten Steuereinnahmen	7
3.3 Entwicklung der Steuerlast von Kapital	9
4. Steuerlast von Arbeit	10
4.1 Einkommensbasierte Steuern im eingeschränkten und umfassenden Sinn	11
4.2 Entwicklung der einkommensbasierten Steuereinnahmen	11
4.3 Entwicklung der Steuerlast von Arbeit	14
5. Diskussion der Resultate	15
5.1 Entwicklung der Steuerlast von Kapital und Arbeit	15
5.2 Vergangene Steuerreformen mit Fokus auf Unternehmenssteuerreformen	16
5.3 Einschränkung: Steuerlast berücksichtigt nicht wirtschaftliche Effekte	17
6. Fazit	18
7. Literatur- und Quellenverzeichnis	19

1. Wurde das Kapital stärker von Steuern entlastet als Arbeit?

Das Steuersystem der Schweiz befindet sich in einem stetigen Wandel. Steuerreformen, aber auch Änderungen der wirtschaftlichen Umstände, entlasteten oder belasteten das Kapital und die Arbeit von Steuern. Das vorliegende Diskussionspapier zeichnet die Entwicklung der Steuerlast von Kapital und Arbeit seit dem Jahr 2000 nach. Die Entwicklung der Steuereinnahmen einzelner Steuern und der Steuerlast wird analysiert, wobei zwei Fragestellungen verfolgt werden:

- Wurde das Kapital von Steuern entlastet?
- Wurde das Kapital stärker von Steuern entlastet als Arbeit?

Professor Marius Brühlhart (2022) der Universität Lausanne hat eine Methode für den Vergleich der Steuerlast von Kapital und Arbeit vorgeschlagen. Gemäss seinen Berechnungen sank die Steuerlast von Kapital von durchschnittlich 42,1% in den Jahren 2000–2004 auf durchschnittlich 32,9% in den Jahren 2015–2018. Die Steuerlast von Arbeit sei im selben Zeitraum von 36,9% auf 36,5% gesunken. Demnach wäre seit dem Jahr 2000 das Kapital von Steuern entlastet worden. Das Kapital wäre sogar stärker entlastet worden als Arbeit.

Die Steuerlast ist dabei nicht gleich die Steuereinnahmen. Unter Steuerlast wird das Verhältnis der Steuereinnahmen zur Steuerbasis verstanden. Brühlhart (2022) wählte als Steuerbasis des Kapitals die steuerbaren Gewinne von Aktiengesellschaften und GmbHs nach Beteiligungsabzug, und als Steuerbasis der Arbeit das Arbeitnehmerentgelt. Die Steuerbasis von Arbeit und Kapital unterscheiden sich also. So bedeutet eine Steuerlast von Arbeit von 36,5%, dass auf 100 Franken Lohn 36,5 Franken Steuern bezahlt werden. Eine Steuerlast von Kapital von 32,9% heisst, dass auf 100 Franken steuerbare Gewinne 32,9 Franken Steuern anfallen.

Brühlharts Ansatz wird in den folgenden Berechnungen und Analysen übernommen. Seine Definition von Steuern auf Kapital und Arbeit wird nachfolgend etwas abgeändert und die daraus folgenden Resultate werden ausführlicher diskutiert. Trotz der Änderungen bleiben folgende Hauptaussagen bestehen: Die Steuerlast von Kapital sank und das Kapital wurde stärker von Steuern entlastet als Arbeit.

Kapitel 2 verschafft einen Überblick des Steuersystems der Schweiz. Die Entwicklung der Steuerlast von Kapital und Arbeit wird in den Kapiteln 3 und 4 behandelt. In Kapitel 5 werden die Resultate diskutiert, wobei die Entwicklung der Steuerlast von Kapital und Arbeit verglichen und die Ergebnisse eingeordnet werden. Kapitel 6 fasst die Hauptresultate nochmals zusammen.

2. Schweizerisches Steuersystem

Der Bund, die Kantone und Gemeinden erheben diverse Steuern auf Konsum, Einkommen, Kapital und weitere wirtschaftliche Aktivitäten. Im Jahr 2019 betrug die Steuereinnahmen dieser drei Teilsektoren¹ des Staates zusammen 151,2 Mrd. Franken (EFV, 2022). Neben den Steuern fallen zudem obligatorische Sozialversicherungsbeiträge an. 145,7 Mrd. Franken wurden im Jahr 2019 in die Sozialversicherungen eingezahlt (BSV, 2021). Die Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich damit auf insgesamt 296,9 Mrd. Franken. Das entspricht 40,8% des schweizerischen BIP (EFV, 2022; BFS, 2021a; BSV, 2021).

2.1 Bund, Kantone und Gemeinden

Das schweizerische Steuersystem ist föderalistisch aufgebaut. Die Steuerhoheit wird zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Manche Steuern werden ausschliesslich vom Bund erhoben. Die ist beispielsweise die Verrechnungssteuer oder gewisse Verbrauchssteuern wie die Mehrwertsteuer oder die Stempelsteuer. Die Kantone und Gemeinden hingegen erheben die Vermögenssteuer von natürlichen Personen, die Kapitalsteuer von juristischen Personen und weitere Steuern wie die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Das Einkommen der natürlichen Personen wird von Bund, Kantonen und Gemeinden zugleich besteuert (ESTV, 2021a).

Im Jahr 2019 erhielt der Bund 71,2 Mrd. Franken Steuereinnahmen. Das sind beinahe die Hälfte der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen. Die Kantone erhielten 49,5 Mrd. Franken und die Gemeinden 30,5 Mrd. Franken. Die einkommensstärksten Steuern waren:

- die Einkommenssteuer natürlicher Personen (57,7 Mrd. Franken)
- die Mehrwertsteuer (22,5 Mrd. Franken)
- die Gewinnsteuer juristischer Personen (22,3 Mrd. Franken) (EFV, 2022)

Ein Teil der Steuereinnahmen wird wiederum unter den Teilsektoren des Staates verteilt. Es fliessen also nicht zwingend alle Steuereinnahmen in den Teilsektor, der die Steuern erhebt. Durch vertikale Finanzausgleiche fliessen Steuergelder vom Bund zu den Kantonen, aber auch von den Kantonen zu den Gemeinden. So zahlte der Bund im Jahr 2019 etwa 3,4 Mrd. Franken an die Kantone durch den Ressourcenausgleich, Lastenausgleich und Härteausgleich (EFV, 2018). Diese Zahlungen bezwecken unter anderem, dass ressourcenschwache Kantone oder Kantone, die durch ihre Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktion überlastet sind, entlastet werden.

2.2 Sozialversicherungen

Die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zahlen die Sozialversicherungsbeiträge direkt in die entsprechenden Sozialversicherungen ein. Zu den obligatorischen Sozialversicherungen zählen die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung oder die Erwerbsersatzordnung. Zudem zählen die Unfallversicherung, die berufliche Vorsorge, die Krankenversicherung und die Familienzulagen auch zu den Sozialversicherungen (BSV, 2021).

¹ Der Sektor Staat besteht aus den vier Teilsektoren: Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Die Sozialversicherungsbeiträge sind eine erhebliche obligatorische Abgabe, die auf das Erwerbseinkommen entrichtet werden. Die Beiträge sind beinahe so hoch wie alle Steuern an den Bund, die Kantone und Gemeinden zusammen. Die meisten Beiträge wurden im Jahr 2019 in die folgenden Sozialversicherungen eingezahlt:

- Berufliche Vorsorge (59,5 Mrd. Franken)
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (32,5 Mrd. Franken)
- Krankenversicherung (27,0 Mrd. Franken) (BSV, 2021)

3. Steuerlast von Kapital

Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen können als Steuern auf das Kapital verstanden werden. Aber auch natürliche Personen zahlen Steuern auf ihr Vermögen oder bei Schenkungen und Erbschaften. Zudem gibt es weitere Steuern wie die Verrechnungssteuer oder Stempelabgaben, die auf dem Kapital lasten.

Das Kapital wurde seit dem Jahr 2000 von den Steuern entlastet, obwohl die kapitalbasierten Steuereinnahmen stiegen. Denn die steuerbaren Gewinne juristischer Personen stiegen stärker an als die Steuereinnahmen durch das Kapital. Es werden also vergleichsweise immer weniger Steuern auf die steigenden steuerbaren Gewinne bezahlt. Somit sank die Steuerlast von Kapital seit den frühen 2000er Jahren um mehr als 20%. (siehe Abschnitt 3.3).

3.1 Kapitalbasierte Steuern im eingeschränkten und umfassenden Sinn

Die kapitalbasierten Steuern werden in einem eingeschränkten und umfassenden Sinn definiert. Im eingeschränkten Sinn werden nur die Unternehmenssteuern zu den kapitalbasierten Steuern gezählt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern generierten zusammen 24,3 Mrd. Franken im Jahr 2019 (EFV, 2022).

Kapitalbasierte Steuern im eingeschränkten Sinn:

- Gewinnsteuern juristischer Personen
- Kapitalsteuern juristischer Personen

Gemäss der Stellungnahme vom Bundesrat auf die Interpellation 21.4287 (2021) beliefen sich die kapitalbasierten Steuereinnahmen auf 49,3 Mrd. Franken im Jahr 2019. Es wird hierbei von einer etwas breiteren Definition des Kapitals ausgegangen. Diese Definition wird folglich übernommen und kapitalbasierte Steuern im umfassenden Sinn genannt.

Kapitalbasierte Steuern im umfassenden Sinn:

- Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen
- Vermögenssteuern natürlicher Personen
- Verrechnungssteuer
- Grundsteuern
- Vermögensgewinnsteuern
- Vermögensverkehrssteuern
- Erbschafts- und Schenkungssteuern
- Stempelabgabe

3.2 Entwicklung der kapitalbasierten Steuereinnahmen

Die kapitalbasierten Steuereinnahmen im eingeschränkten Sinn stiegen von 13,6 Mrd. Franken im Jahr 2000 auf 24,3 Mrd. Franken im Jahr 2019 an (78,2% Anstieg). Im umfassenden Sinn stiegen die kapitalbasierten Steuereinnahmen im selben Zeitraum von 33,4 Mrd. Franken auf 49,3 Mrd. Franken an (47,8% Anstieg) (EFV, 2022).²

Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, erfuhren die kapitalbasierten Steuereinnahmen seit dem Jahr 2000 einige grössere Schwankungen. Während der Wirtschaftskrise um das Jahr 2001 sanken die Steuereinnahmen. Darauf erholte sich die Wirtschaft und die Steuereinnahmen stiegen wieder an. Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 stagnierten oder sanken die Steuereinnahmen wiederum. Seit sich die Wirtschaft von dieser Krise erholt hat, stiegen die kapitalbasierten Steuereinnahmen wieder beinahe kontinuierlich bis zum Jahr 2019 an.

Entwicklung der kapitalbasierten Steuereinnahmen

In Mrd. Franken zu konstanten Preisen (2019=100)

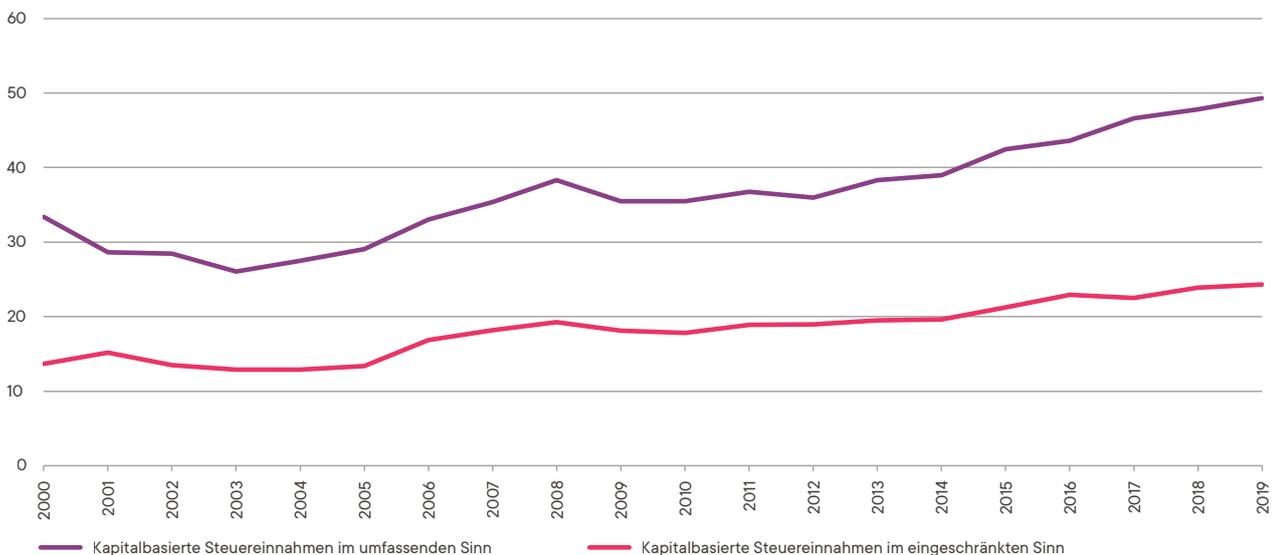


Abbildung 1: Die Entwicklung der kapitalbasierten Steuereinnahmen im eingeschränkten und umfassenden Sinn. Quelle: Finanzstatistik (EFV, 2022)

Die Gewinnsteuer, die Verrechnungssteuer und die Vermögenssteuer trugen am meisten zum Wachstum der kapitalbasierten Steuereinnahmen bei. Die durchschnittlichen jährlichen Gewinnsteuereinnahmen juristischer Personen stiegen von 12,1 Mrd. Franken in den Jahren 2000–2004 auf 21,2 Mrd. Franken in den Jahren 2015–2019 an (75,4% Anstieg). Im gleichen Zeitraum stiegen die durchschnittlichen jährlichen Verrechnungssteuereinnahmen von 3,0 Mrd. Franken auf 7,4 Mrd. Franken an (145,2% Anstieg), während die durchschnittlichen jährlichen Vermögenssteuereinnahmen natürlicher Personen von 4,7 Mrd. Franken auf 7,4 Mrd. Franken anstiegen (57,7% Anstieg) (siehe Abbildungen 2 und 3).³

² Alle Werte sowie Anstiege und Rückgänge dieses Diskussionspapiers werden zu konstanten Preisen mit Referenzjahr 2019 angegeben. Die konstanten Preise werden anhand des Landesindex der Konsumentenpreise berechnet (BFS, 2021b).

³ Die durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen oder manchmal auch durchschnittliche Steuereinnahmen pro Jahr genannt, sind die Summe der Steuereinnahmen durch die Anzahl der angegebenen Jahre. Auch diese Werte sowie deren Anstiege und Rückgänge werden zu konstanten Preisen mit Referenzjahr 2019 angegeben. Das gilt für das gesamte Diskussionspapier.

Einzig die Stempelsteuereinnahmen sanken deutlich, während die Erbschafts- und Schenkungssteuern nur leicht sanken. Die jährlichen durchschnittlichen Stempelsteuereinnahmen sanken von 3,4 Mrd. Franken in den Jahren 2000–2004 auf 2,2 Mrd. Franken in den Jahren 2015–2019 (33,6% Rückgang). Die Erbschafts- und Schenkungssteuereinnahmen sanken von gut 1,2 Mrd. Franken auf knapp 1,2 Mrd. Franken (4,0% Rückgang) (siehe Abbildung 3).

Die umfassenden durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Jahr entwickelten sich von den Jahren 2000–2004 zu den Jahren 2015–2019 wie folgt:

- Kapitalsteuern juristischer Personen: 1,5 zu 1,8 Mrd. Franken (14,8% Anstieg)
 - Grundsteuern: 0,8 zu 1,2 Mrd. Franken (51,3% Anstieg)
 - Vermögensgewinnsteuern: 1,0 zu 2,4 Mrd. Franken (129,0% Anstieg)
 - Vermögensverkehrssteuern: 1,1 zu 1,3 Mrd. Franken (18,6% Anstieg)
- (siehe Abbildung 2 und 3)

Kapitalbasierte Steuereinnahmen im eingeschränkten Sinn nach Steuer

In Mrd. Franken zu konstanten Preisen (2019=100) pro Jahr

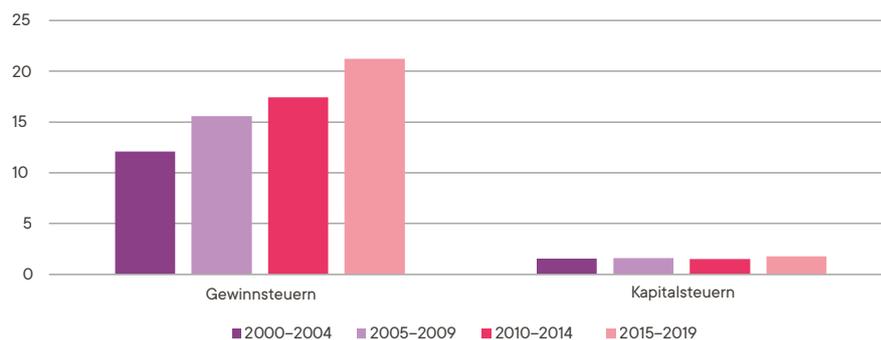


Abbildung 2: Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Die Balken geben die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Jahr im jeweiligen Zeitraum wieder. Quelle: Finanzstatistik (EFV, 2022)

Kapitalbasierte Steuereinnahmen im umfassenden Sinn nach Steuer (ohne Gewinn- und Kapitalsteuer)

In Mrd. Franken zu konstanten Preisen (2019=100) pro Jahr

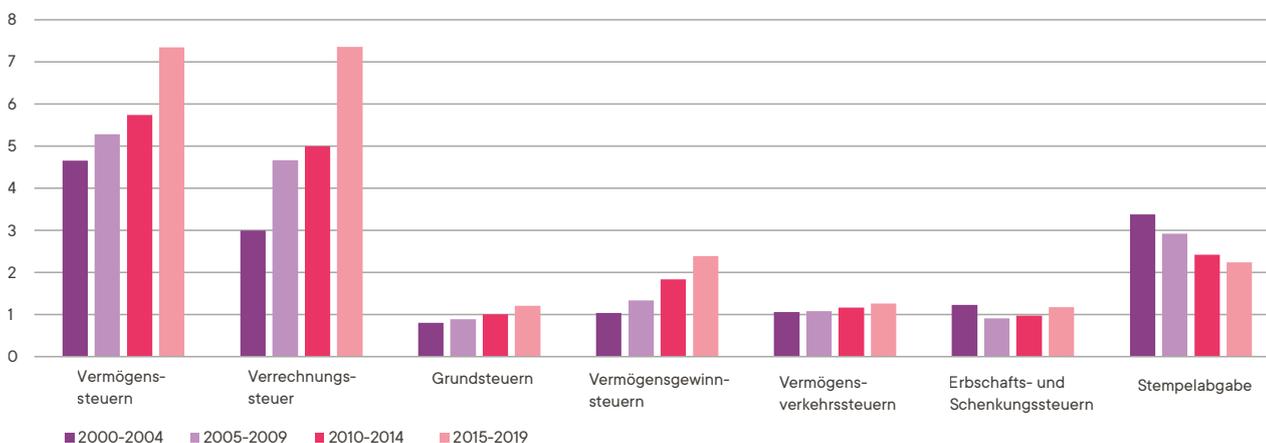


Abbildung 3: Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Vermögenssteuern natürlicher Personen, Verrechnungssteuer, Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern, Vermögensverkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern und Stempelabgabe. Die Balken geben die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Jahr im jeweiligen Zeitraum wieder. Quelle: Finanzstatistik (EFV, 2022)

Der Anstieg der kapitalbasierten Steuereinnahmen kam vermehrt dem Bund zugute, während der Anteil der Steuereinnahmen an die Kantone und Gemeinden zurückging. Obwohl die Einnahmen aus der Stempelsteuer, die nur vom Bund erhoben wird, zurückgingen, konnte der Bund einen höheren Anstieg der Steuereinnahmen dank der Gewinnsteuer juristischer Personen und der Verrechnungssteuer verbuchen. Der Bund erhielt durchschnittlich 41,1% der kapitalbasierten Steuereinnahmen im umfassenden Sinn in den Jahren 2000–2004 und 44,5% in den Jahren 2015–2019. Der Anteil der durchschnittlichen Steuereinnahmen der Kantone sank von 36,3% auf 34,9%, während der Anteil der Gemeinden von 22,6% auf 20,6% zurückging (EFV, 2022).

3.3 Entwicklung der Steuerlast von Kapital

Die Steuerlast von Kapital im eingeschränkten und umfassenden Sinn sank seit dem Jahr 2000. Im umfassenden Sinn sank die durchschnittliche Steuerlast pro Jahr von 45,8% in den Jahren 2000–2004 auf 33,8% in den Jahren 2015–2018. Die jährliche Steuerlast im eingeschränkten Sinn sank von 21,7% auf 16,9% (EFV, 2022; ESTV, 2021b).

Die Steuerlast von Kapital wird als das Verhältnis der kapitalbasierten Steuereinnahmen zur Steuerbasis definiert. Als Steuerbasis wurden die steuerbaren Gewinne der Aktiengesellschaften und GmbHs nach Beteiligungsabzug gewählt. Die Steuerlast von Kapital sank, obwohl die kapitalbasierten Steuereinnahmen stiegen. Denn die steuerbaren Gewinne stiegen stärker an als die kapitalbasierten Steuereinnahmen. Die durchschnittlichen steuerbaren Gewinne pro Jahr stiegen von 62,9 Mrd. Franken in den Jahren 2000–2004 auf 133,6 Mrd. Franken in den Jahren 2015–2018 an (112,2% Anstieg) (siehe Abbildung 4).

Steuerbare Gewinne von Aktiengesellschaften und GmbHs nach Beteiligungsabzug

In Mrd. Franken zu konstanten Preisen (2019=100) pro Jahr

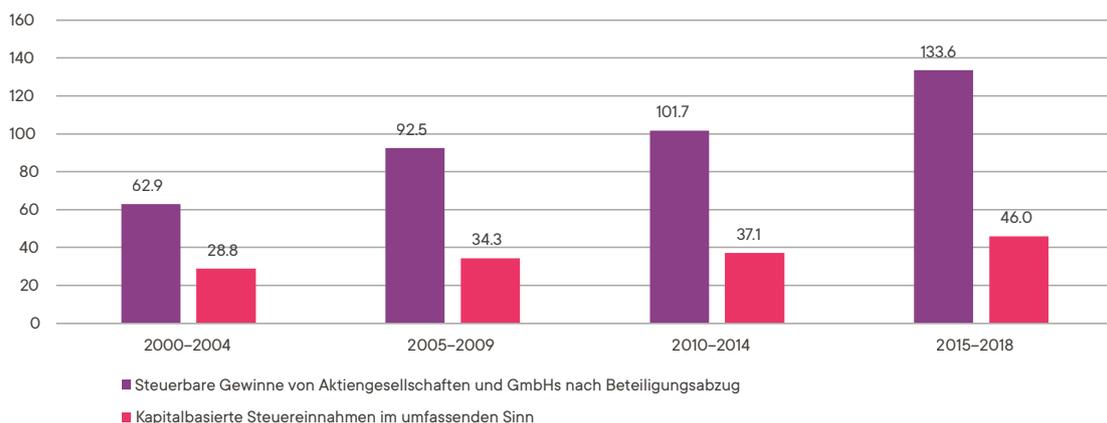


Abbildung 4: Die Entwicklung der steuerbaren Gewinne von Aktiengesellschaften und GmbHs nach Beteiligungsabzug im Vergleich zu den kapitalbasierten Steuereinnahmen im umfassenden Sinn. Die Balken geben die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Jahr im jeweiligen Zeitraum wieder. Quelle: Statistiken zur direkten Bundessteuer (ESTV, 2021b)

Wie in Abbildung 5 zu sehen ist, stieg die Steuerlast von Kapital während den Wirtschaftskrisen um die Jahre 2001 und 2008 an, da zugleich die steuerbaren Gewinne der Unternehmen sanken. Die Steuerlast erreichte dabei um das Jahr 2001 ein höheres Niveau als 2008. Über die gesamte Zeitspanne von knapp 20 Jahren zeichnet sich jedoch ein negativer Trend der Steuerlast von Kapital im eingeschränkten und umfassenden Sinn ab.

Entwicklung der Steuerlast von Kapital

Verhältnis der Steuereinnahmen zur Steuerbasis in %



Abbildung 5: Entwicklung der Steuerlast der kapitalbasierten Steuereinnahmen im eingeschränkten und umfassenden Sinn. Die Steuerlast ist das Verhältnis der jeweiligen Steuereinnahmen zur Steuerbasis. Die zu Grunde liegende Steuerbasis ist der steuerbare Gewinn von Aktiengesellschaften und GmbHs nach Beteiligungsabzug. Quellen: Finanzstatistik (EFV, 2022) und Statistiken zur direkten Bundessteuer (ESTV, 2021b)

4. Steuerlast von Arbeit

Das Einkommen natürlicher Personen wird von Bund, Kantonen und Gemeinden besteuert. Nebst der Einkommenssteuer wird das Erwerbseinkommen der Arbeitenden durch die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge belastet.

Die Steuerlast von Arbeit im umfassenden Sinn stieg seit dem Jahr 2000 leicht um 3,9% an. Im eingeschränkten Sinn, sank die Steuerlast jedoch leicht um 8,2%. Die Steuerlast von Arbeit ist beständig und schwankte zwischen den Jahren 2000–2018 im Vergleich zur Steuerlast von Kapital nur wenig. Der Grund dafür ist, dass die Einkommenssteuereinnahmen sowie die Sozialversicherungsbeiträge beständig und etwa im gleichen Masse wie das Arbeitnehmerentgelt gestiegen sind (siehe Abschnitt 4.3).

4.1 Einkommensbasierte Steuern im eingeschränkten und umfassenden Sinn

Die einkommensbasierten Steuern im eingeschränkten Sinn umfassen gerade einmal die Einkommenssteuern natürlicher Personen. Die Einnahmen dieser einen Steuer be- zifferten sich jedoch im Jahr 2019 auf ganze 57,7 Mrd. Franken (EFV, 2022).

Einkommensbasierte Steuern im eingeschränkten Sinn:

- Einkommenssteuern natürlicher Personen

Im umfassenden Sinn werden zusätzlich die obligatorischen Sozialversicherungsbei- träge zu den einkommensbasierten Steuern gezählt. Diese Definition umfasst alle Ab- gaben, welche eingezahlt werden müssen, jedoch nicht freiwillige Beiträge. Die ein- kommensbasierten Steuern im umfassenden Sinn beinhaltet demnach unter anderem die berufliche Vorsorge, auch 2. Säule genannt, und die obligatorischen Krankenver- sicherungsprämien. Die private Vorsorge, auch 3. Säule genannt, oder Krankenver- sicherungsprämien für Zusatzversicherungen werden hingegen nicht einbezogen, da diese Beiträge freiwillig eingezahlt werden. Insgesamt betragen die Einkommenssteuer- einnahmen und Sozialversicherungsbeträge 203,4 Mrd. Franken im Jahr 2019 (EFV, 2022; BSV, 2021).

Einkommensbasierte Steuern im umfassenden Sinn:

- Einkommenssteuern natürlicher Personen
- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Invalidenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Erwerbsersatzordnung
- Familienzulagen
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Berufliche Vorsorge

4.2 Entwicklung der einkommensbasierten Steuereinnahmen

Die einkommensbasierten Steuereinnahmen im eingeschränkten Sinn stiegen von 40,8 Mrd. Franken im Jahr 2000 auf 57,7 Mrd. Franken im Jahr 2019 an (41,5% Anstieg). Im um- fassenden Sinn stiegen die einkommensbasierten Steuereinnahmen im selben Zeitraum von 127,2 Mrd. Franken auf 203,4 Mrd. Franken an (60,0% Anstieg) (EFV, 2022; BSV, 2021).

Abbildung 6 lässt erkennen, dass die Steuereinnahmen auf Arbeit regelmässig und bei- nahe stetig über den beobachteten Zeitraum anstiegen. Im Gegensatz zu den kapital- basierten Steuereinnahmen waren die Einkommenssteuereinnahmen und Sozialver- sicherungsbeiträge während den Wirtschaftskrisen um die Jahre 2001 und 2008 keinen grösseren Schwankungen ausgesetzt. Es zeichnet sich zudem ab, dass die Sozialver- sicherungsbeiträge stärker zunahmen als die Einkommenssteuereinnahmen. Somit stie- gen die einkommensbasierten Steuereinnahmen im umfassenden Sinn stärker an als im eingeschränkten Sinn.

Entwicklung der einkommensbasierten Steuereinnahmen

In Mrd. Franken zu konstanten Preisen (2019=100)

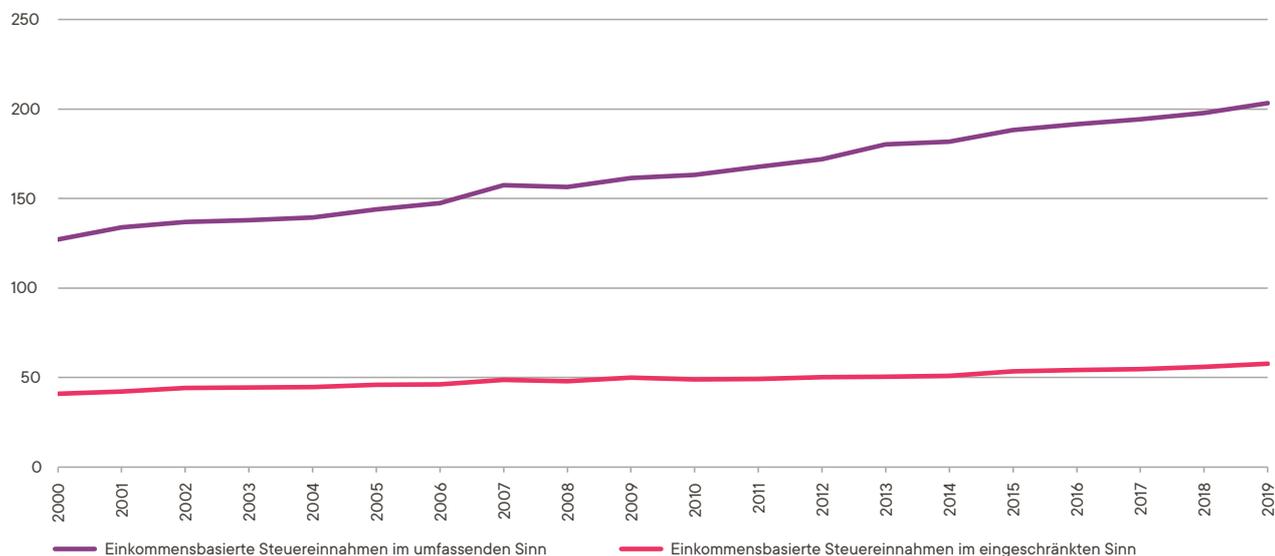


Abbildung 6: Die Entwicklung der einkommensbasierten Steuereinnahmen im eingeschränkten und umfassenden Sinn. Quellen: Finanzstatistik (EFV, 2022) und Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (BSV, 2021)

Die durchschnittlichen jährlichen Einkommenssteuereinnahmen des Bundes stiegen seit dem Jahr 2000 stärker an, als die der Kantone und Gemeinden. Von den Jahre 2000–2004 zu den Jahren 2015–2019, stiegen die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen des Bundes durch die Einkommenssteuer natürlicher Personen von 7,0 Mrd. Franken auf 10,9 Mrd. Franken an (55,3% Anstieg). Die durchschnittlichen Einkommenssteuereinnahmen der Kantone stiegen während diesem Zeitraum pro Jahr von 20,5 auf 26,0 Mrd. Franken an (26,9% Anstieg) und diejenigen der Gemeinden von 15,7 auf 18,3 Mrd. Franken (16,7% Anstieg) (siehe Abbildung 7).

Die berufliche Vorsorge, Krankenversicherung und Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) trugen am meisten zum Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge bei. Die durchschnittlichen jährlichen Beiträge in die berufliche Vorsorge stiegen von 34,5 Mrd. Franken in den Jahren 2000–2004 auf 56,4 Mrd. Franken in den Jahren 2015–2019 an (63,6% Anstieg). In derselben Zeit, stiegen die durchschnittlichen Krankenversicherungsprämien pro Jahr von 13,4 Mrd. Franken auf 25,5 Mrd. Franken an (90,1% Anstieg) und die durchschnittlichen AHV-Beiträge pro Jahr von 23,3 Mrd. Franken auf 31,6 Mrd. Franken (35,6% Anstieg) (siehe Abbildung 8).

Die umfassenden durchschnittlichen Sozialversicherungsbeiträge pro Jahr stiegen zwischen den Jahren 2000–2004 und 2015–2019 wie folgt an:

- Invalidenversicherung: 3,9 zu 5,3 Mrd. Franken (35,4% Anstieg)
- Arbeitslosenversicherung: 6,3 zu 7,1 Mrd. Franken (13,6% Anstieg)
- Erwerbsersatzordnung: 0,8 zu 1,8 Mrd. Franken (107,9% Anstieg)
- Familienzulagen: 4,3 zu 5,9 Mrd. Franken (38,0% Anstieg)
- Unfallversicherung: 5,3 zu 6,2 Mrd. Franken (17,8% Anstieg) (siehe Abbildung 8)

Einkommensbasierte Steuereinnahmen im eingeschränkten Sinn nach Steuer

In Mrd. Franken zu konstanten Preisen (2019=100) pro Jahr

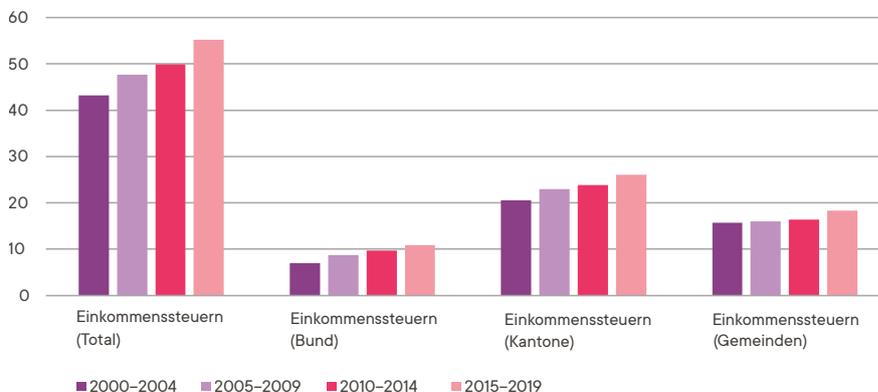


Abbildung 7: Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Einkommenssteuer natürlicher Personen nach Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie dem Total aller Einkommenssteuereinnahmen. Die Balken geben die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Jahr im jeweiligen Zeitraum wieder. Quelle: Finanzstatistik (EFV, 2022)

Einkommensbasierte Steuereinnahmen im umfassenden Sinn nach Steuer (ohne Einkommenssteuern)

In Mrd. Franken zu konstanten Preisen (2019=100) pro Jahr

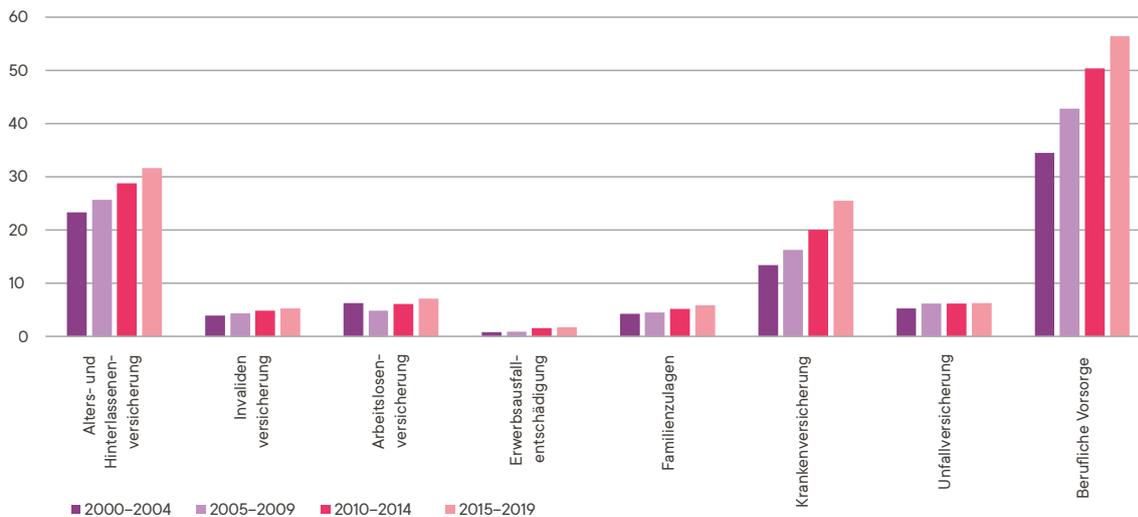


Abbildung 8: Die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge der AHV, IV, ALV, EO, FamZ, KV, UV und BV. Die Balken geben die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Jahr im jeweiligen Zeitraum wieder. Quellen: Finanzstatistik (EFV, 2022) und Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (BSV, 2021)

Die Sozialversicherungsbeiträge stiegen stärker an als die gesamten Einkommenssteuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen. Zwischen den Zeitspannen 2000–2004 und 2015–2019 stiegen die durchschnittlichen Sozialversicherungsbeiträge pro Jahr um 52,3% auf 139,9 Mrd. Franken an, während die durchschnittlichen jährlichen Einkommenssteuereinnahmen um 27,8% auf 55,2 Mrd. Franken anstiegen (EFV, 2022; BSV, 2021).

4.3 Entwicklung der Steuerlast von Arbeit

Die Steuerlast von Arbeit im eingeschränkten Sinn sank leicht seit dem Jahr 2000, währenddem die Steuerlast von Arbeit im umfassenden Sinn leicht anstieg. Im eingeschränkten Sinn sank die durchschnittliche jährliche Steuerlast von 14,8% in den Jahren 2000–2004 auf 13,6% in den Jahren 2015–2019. Im umfassenden Sinn stieg die Steuerlast von Arbeit von 46,2% auf 48,0% an (EFV, 2022; BSV, 2021; BFS, 2021a).

Die Steuerlast von Arbeit hat sich über die letzten 20 Jahre vergleichsweise wenig verändert, obwohl die einkommensbasierten Steuereinnahmen stiegen. Für die Berechnung der Steuerlast wurde das Verhältnis der Steuereinnahmen zum Arbeitnehmerentgelt gewählt. Das Arbeitnehmerentgelt stieg etwa gleich stark an wie die Einkommenssteuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge, weshalb die Steuerlast von Arbeit über die Jahre stabil blieb. Das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt pro Jahr stieg von 292,3 Mrd. Franken in den Jahren 2000–2004 auf 402,2 Mrd. Franken in den Jahren 2015–2018 an (37,6% Anstieg) (siehe Abbildung 9).

Arbeitnehmerentgelt

In Mrd. Franken zu konstanten Preisen (2019=100) pro Jahr

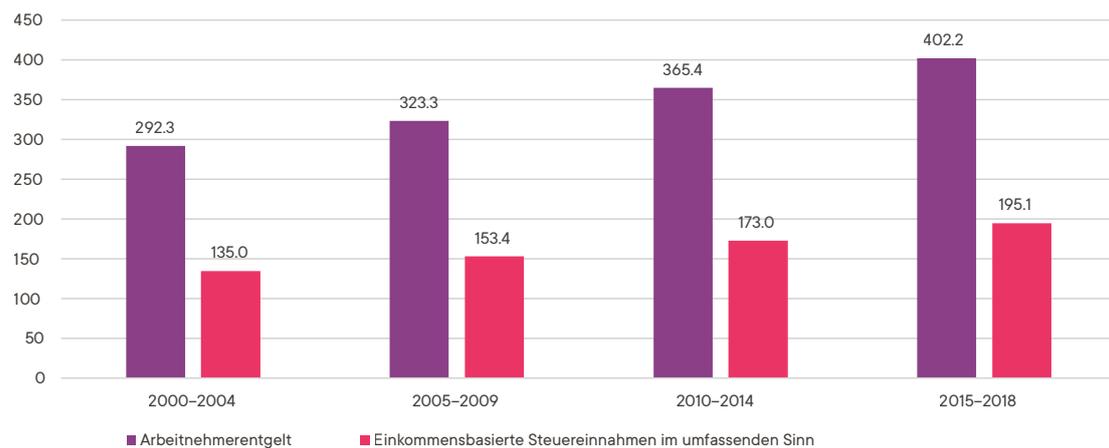


Abbildung 9: Die Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts im Vergleich zu den einkommensbasierten Steuereinnahmen im umfassenden Sinn. Die Balken geben die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Jahr im jeweiligen Zeitraum wieder. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (BFS, 2021a)

Schaut man sich die Entwicklung der Steuerlast von Arbeit an, bleibt diese über die letzten 20 Jahre relativ stabil. Es zeigen sich auch während den Wirtschaftskrisen um die Jahre 2001 und 2008 keine bedeutenden Veränderungen der Steuerlast. Im umfassenden Sinn verfolgt die Steuerlast von Arbeit einen positiven Trend und die Steuerlast im eingeschränkten Sinn einen negativen Trend. Der Grund dafür ist, dass die Beiträge in die obligatorischen Sozialversicherungen im Verhältnis zu den Einkommenssteuereinnahmen stärker gestiegen sind.

5. Diskussion der Resultate

Die Steuerlast von Kapital im eingeschränkten und umfassenden Sinn nimmt über knapp 20 Jahre seit dem Jahr 2000 ab. Gleichzeitig nimmt die Steuerlast von Arbeit im eingeschränkten Sinn ab und im umfassenden Sinn zu. Die Entwicklung der Steuerlast zeigt, dass das Kapital von Steuern entlastet wird. Das Kapital wird nicht nur entlastet, aber auch stärker von Steuern entlastet als Arbeit.

5.1 Entwicklung der Steuerlast von Kapital und Arbeit

Im umfassenden Sinn ging die Steuerlast von Kapital seit dem Jahr 2000 um mehr als 20% zurück, wohingegen die Steuerlast von Arbeit um 3,9% anstieg. Die durchschnittliche Steuerlast pro Jahr von Kapital im umfassenden Sinn sank von 45,8% in den Jahren 2000–2004 auf 33,8% in den Jahren 2015–2018 (26,2% Rückgang). Die durchschnittliche jährliche Steuerlast von Arbeit im umfassenden Sinn hingegen stieg im selben Zeitraum von 46,2% auf 48,0% an (3,9% Anstieg) (Abbildung 10).

Im eingeschränkten Sinn sank die Steuerlast von Kapital seit dem Jahr 2000 um mehr als 20%, währenddem auch die Steuerlast von Arbeit um 8,2% zurück ging. Zwischen den Zeitspannen 2000–2004 und 2015–2018 sank die durchschnittliche jährliche Steuerlast von Kapital im eingeschränkten Sinn von 21,7% auf 16,9% (21,8% Rückgang) und von Arbeit im eingeschränkten Sinn von 14,8% auf 13,6% (8,2% Rückgang) (Abbildung 11).

Steuerlast von Kapital und Arbeit im umfassenden Sinn

Verhältnis der Steuereinnahmen zur Steuerbasis in %

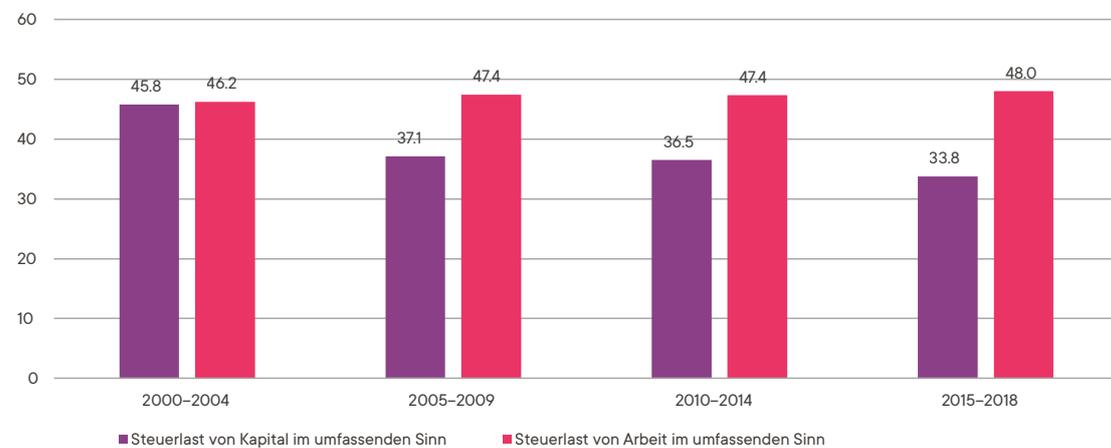


Abbildung 10: Die Entwicklung der Steuerlast von Kapital und Arbeit im umfassenden Sinn. Die Steuerbasis des Kapitals ist der steuerbare Gewinn von Aktiengesellschaften und GmbHs nach Beteiligungsabzug. Die Steuerbasis der Arbeit ist das Arbeitnehmerentgelt. Quellen: Finanzstatistik (EFV, 2022), Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (BSV, 2021), Statistiken zur direkten Bundessteuer (ESTV, 2021b) und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (BFS, 2021a)

Steuerlast von Kapital und Arbeit im eingeschränkten Sinn

Verhältnis der Steuereinnahmen zur Steuerbasis in %

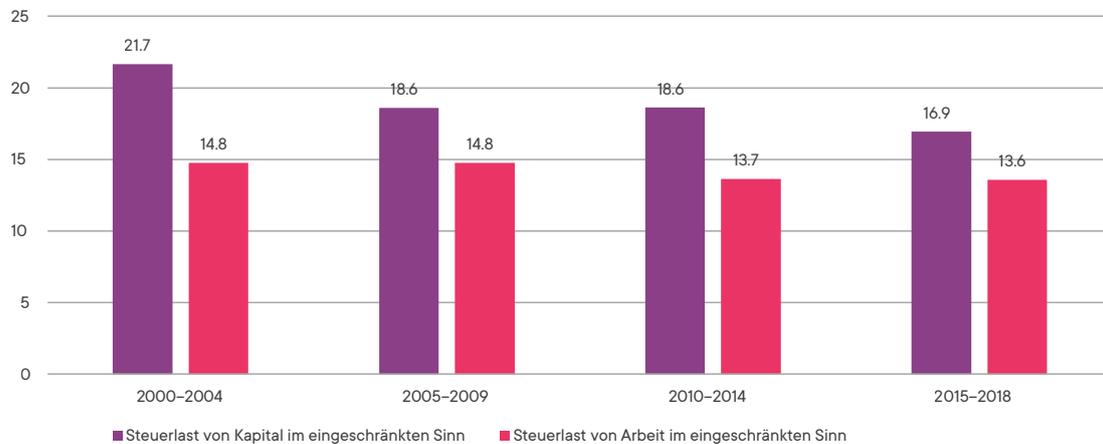


Abbildung 11: Die Entwicklung der Steuerlast von Kapital und Arbeit im eingeschränkten Sinn. Die Steuerbasis des Kapitals ist der steuerbare Gewinn von Aktiengesellschaften und GmbHs nach Beteiligungsabzug. Die Steuerbasis der Arbeit ist das Arbeitnehmerentgelt. Quellen: Finanzstatistik (EFV, 2022), Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (BSV, 2021), Statistiken zur direkten Bundessteuer (ESTV, 2021b) und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (BFS, 2021a)

5.2 Vergangene Steuerreformen mit Fokus auf Unternehmenssteuerreformen

Vergangene Steuerreformen helfen die Entwicklung der Steuerlast von Kapital und Arbeit einzuordnen. Die Steuerreformen aller kapital- und einkommensbasierter Steuern abzudecken, würde den Rahmen dieses Diskussionspapiers sprengen. Zwei Publikationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV, 2018; ESTV, 2022) könnten aber dafür hinzugezogen werden. Stattdessen wird hier ein Fokus auf die Unternehmenssteuerreformen und Steuerentlastung von Unternehmen zur Stärkung des Steuerstandorts Schweiz gelegt.

Die Unternehmenssteuer wurde kontinuierlich reformiert, um die Standortattraktivität der Schweiz zu stärken. Die Unternehmenssteuerreform 1997 (USTR I) bezweckte gemäss ESTV (2006) in erster Linie die Stärkung des Holdingstandortes Schweiz. Die USTR I entlastete das Kapital um mehr als 460 Mio. Franken pro Jahr, wie in der Stellungnahme des Bundesrates auf die Interpellation 01.3040 (2001) mitgeteilt wurde. Die USTR II wurde 2008 in einer Volksabstimmung angenommen, wodurch ab dem Jahr 2011 unter anderem das Kapitalanlageprinzip in Kraft trat (EFD, 2008). Längerfristig führe diese Massnahme zu jährlichen Mindererträgen von 200 bis 300 Mio. Franken bei der Einkommenssteuer und der Verrechnungssteuer, gemäss einer Stellungnahme des Bundesrates (2011). Im Jahr 2019 wurde erst kürzlich die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) in einer Volksabstimmung angenommen, welche unter anderem die Unternehmenssteuer reformierte (BSV, 2021).

Dr. Marco Portmann und Dr. David Stäubli (2020) analysieren die Entwicklung der Unternehmenssteuerbelastung von 2003 bis 2020. Sie kommen zum Ergebnis, dass die Steuerlast von 23,0% im Jahr 2002 auf 17,3% im Jahr 2020 sank. Die Entlastung der Unternehmen verlief in drei Phasen. Bis zum Jahr 2012 sank die Steuerlast um 3 Prozentpunkte auf 20,0%, aufgrund von kantonalen Steuersenkungen mit dem Ziel einer erhöhten Standortattraktivität. Von 2012 bis 2018 änderte sich die Steuerbelastung von

Unternehmen kaum. Erst ab dem Jahr 2019 ging wegen allgemeinen Steuersenkungen im Zuge der STAF die Unternehmenssteuerlast um 2,7 Prozentpunkte auf 17,3% zurück. Diese Entwicklung der Unternehmenssteuerbelastung ähnelt damit der Entwicklung der Steuerlast von Kapital im eingeschränkten Sinn, das heisst der Steuerlast von Unternehmen durch Gewinn- und Kapitalsteuern (vergleiche Abbildung 11).

5.3 Einschränkung: Steuerlast berücksichtigt nicht wirtschaftliche Effekte

Die Steuerlast ist nicht gleichzusetzen mit der Steuerinzidenz. Die Steuerlast drückt lediglich aus, wer eine Steuer bezahlt. Sie berücksichtigt dabei nicht mit der Steuer eingehende wirtschaftliche Effekte oder endogene Faktoren. Die Steuerinzidenz hingegen gibt die tatsächlichen Auswirkungen einer Steuer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Effekte wieder.

Zum Beispiel: Eine Unternehmenssteuer wird zwar von Unternehmen bezahlt, doch können in gewissen Fällen diese Kosten an die Arbeitnehmenden oder Konsumierenden weitergegeben werden. Angenommen die Unternehmenssteuereinnahmen steigen um 2 Mrd. Franken an, worauf die Unternehmen die Arbeitskosten um 1 Mrd. Franken reduzieren und die Unternehmensgewinne währenddessen gleichbleiben. Die tatsächlichen Kosten der Steuer tragen in diesem Fall das Kapital und die Arbeit zu gleichen Teilen. Per Definition würde aber nur die Steuerlast von Kapital steigen, während die Steuerlast von Arbeit gleichbleibt. Im Gegensatz dazu würden gemäss der Steuerinzidenz Kapital und Arbeit zu gleichen Teilen belastet.

Es wäre besser die Entwicklung der Steuerinzidenz, der tatsächlichen Auswirkung der Steuern auf Arbeit und Kapital, darzustellen anstelle der Steuerlast. Denn schlussendlich interessiert es nicht, wer eine Steuer bezahlt, sondern wer die Steuerlast tatsächlich trägt. Es ist jedoch nicht möglich die Steuerinzidenz über einen Zeitraum von beinahe 20 Jahren mit stark aggregierten Daten zu messen. Sogar mit detaillierten Daten und ökonometrischen Methoden wäre es kaum möglich oder sogar unmöglich die Steuerinzidenz über einen so langen Zeitraum zu schätzen.

Deshalb beschäftigt sich die vorliegende Analyse ausschliesslich mit der Steuerlast von Kapital und Arbeit, welche mittels der vorhandenen aggregierten Datensätze berechnet werden kann. Die diskutierten Resultate müssen dementsprechend mit Vorsicht interpretiert werden, denn sie lassen keine Schlüsse auf die tatsächliche Belastung von Kapital und Arbeit im Sinne der Steuerinzidenz zu. Zudem lassen die Resultate auch keine Rückschlüsse auf die Auswirkungen einzelner Steuerreformen zu.

6. Fazit

Fasst man die oben diskutierten Resultate zusammen, dann entwickelte sich die kapital- und einkommensbasierte Steuerlast von 2000 bis 2018 wie folgt:

- Kapital im umfassenden Sinn: Die durchschnittliche Steuerlast sank von 45,8% in den Jahren 2000–2004 auf 33,8% in den Jahren 2015–2018
- Kapital im eingeschränkten Sinn: Die durchschnittliche Steuerlast sank von 21,7% in den Jahren 2000–2004 auf 16,9% in den Jahren 2015–2018
- Arbeit im umfassenden Sinn: Die durchschnittliche Steuerlast stieg von 46,2% in den Jahren 2000–2004 auf 48,0% in den Jahren 2015–2018 an
- Arbeit im eingeschränkten Sinn: Die durchschnittliche Steuerlast sank von 14,8% in den Jahren 2000–2004 auf 13,6% in den Jahren 2015–2018

Die Steuerlast von Kapital schwankte in diesem Zeitraum vergleichsweise stark. Denn die steuerbaren Gewinne der Kapitalgesellschaften sanken während den Wirtschaftskrisen deutlich, worauf sie sich wieder erholten. Im Gegensatz dazu blieben die Steuerlast von Arbeit sowie das Arbeitnehmerentgelt auch während den Wirtschaftskrisen relativ beständig.

Die Steuerlast von Kapital sank um mehr als 20% über knapp 20 Jahre seit dem Jahr 2000. Sowohl im eingeschränkten wie auch im umfassenden Sinn wurde das Kapital also stark entlastet. Die Steuerlast von Arbeit blieb in den letzten 20 Jahren vergleichsweise stabil. Im eingeschränkten Sinn sank sie leicht um 8,2%, im umfassenden Sinn stieg sie leicht um 3,9% an. Das Kapital wurde damit stärker von Steuern entlastet als Arbeit.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- BFS (2021a). Bruttoinlandprodukt nach Einkommensarten und Bruttonationaleinkommen, BFS-Nummer: je-d-04.02.01.03. Neuenburg. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.18424374.html>
- BFS (2021b). Entwicklung der Konsumentenpreise, nach Art und Herkunft der Güter. BFS-Nummer: je-d-05.02.01. Neuenburg. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.15704892.html>
- Bundesrat (2011). Der Bundesrat nimmt Stellung zum Kapitaleinlageprinzip. Bern. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-38106.html>
- Brühlhart, Marius (2022). Grosse Frage in der aktuellen CH-Steuerdiskussion: Wie entwickelt sich die Belastung von #Kapital (K) und #Arbeit (L)? https://twitter.com/Marius_Bruehlhart/status/1490454822616764416
- BSV (2019). Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Bern. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/staf.html>
- BSV (2021). Schweizerische Sozialversicherungsstatistik. Bern. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html?cq_ck=1481195805050#-1422866446
- EFD (2008). Unternehmenssteuerreform II. Bern. <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/das-efd/abstimmungen/unternehmenssteuerreform-ii-24-02-2008-.html>
- EFV (2018). Finanzausgleich 2019 zwischen Bund und Kantonen: Bericht für die Stellungnahme der Kantone. Bern. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/52756.pdf>
- EFV (2022). Finanzstatistik. Bern. <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html>
- ESTV (2006). Volkswirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 1997. Bern. <https://www.efd.admin.ch/dam/efd/de/das-efd/gesetzgebung/abstimmungen/volkswirtschaftlicheundfinanzielleauswirkungenderunternehmensste.pdf.download.pdf/volkswirtschaftlicheundfinanzielleauswirkungenderunternehmensste.pdf>

ESTV (2018). Daten aus der Geschichte der Bundessteuer (Stand: 1. Januar 2018). Bern. <https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuersystem/dossier-steuerinformationen/a/a-geschichte-bundessteuern.pdf.download.pdf/a-geschichte-bundessteuern.pdf>

ESTV (2021a). Das schweizerische Steuersystem (19. Auflage). Bern. https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuersystem/schweizer-steuersystem/ch-steuersystem_2021.pdf.download.pdf/ch-steuersystem_2021.pdf

ESTV (2021b). Statistiken zur direkten Bundessteuer. Bern. https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuerstatistiken-estv/allgemeine-steuerstatistiken/direkte-bundessteuer/dbst-jp-kanton-ab-1983.html#_2018_content_estv_de_home_die-estv_steuerstatistiken-estv_allgemeine-steuerstatistiken_direkte-bundessteuer_

ESTV (2022). Steuern des Bundes – Chronologische Entwicklung der Gesetzgebung 2021. Bern. <https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerstatistiken/fiskaleinnahmen-bund/fiskaeinnahmen-bund-2021.pdf.download.pdf/fiskaeinnahmen-bund-2021.pdf>

Interpellation 01.3040 (2001). Antwort vom 21.09.2001 auf die Interpellation der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vom 06.03.2001: Beschleunigung zweites Steuerpaket. Senkung der Unternehmensbesteuerung. Bern. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20013040>

Interpellation 21.4287 (2021). Antwort vom 17.11.2021 auf die Interpellation von Nationalrätin Jacqueline Badran vom 01.10.2021: Steuerstandort Schweiz. Alleinige Besteuerung von Arbeit und Konsum?. Bern. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214287>

Portmann, Marco; Stäubli, David (2020). Bericht der ESTV, Entwicklung der Unternehmenssteuerbelastung in der Schweiz von 2003 bis 2020: Analyse auf Gemeindeebene. Bern. <https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerpolitik/berichte/2020/bericht-steuerbelastung-2020.pdf.download.pdf/Bericht-Steuerbelastung-2020.pdf>

Herausgeberin

Anny-Klawa-Morf Stiftung, Bern
Falkenplatz 11
Postfach
3001 Bern
info@anny-klawa-morf.ch
T: 031 313 33 25

Die Studie kann in gedruckter Form unter der E-Mail-Adresse
info@anny-klawa-morf.ch bezogen werden. Ab einer Bestellmenge von 5 Stück
wird ein Unkostenbeitrag von CHF 6.00 pro gedrucktes Exemplar verlangt.



Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell -
Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz

Die Anny-Klawe-Morf-Stiftung setzt sich für eine progressive politische Bildung in der Schweiz ein und orientiert sich an den Grundwerten der Sozialen Demokratie. Sie ist eine unabhängige Stiftung, die den Dialog und das Verständnis für die Demokratie befördern will. Die Stiftung ist operativ tätig und Mitglied bei der Foundation for European Progressive Studies (FEPS).

**Anny-Klawe-Morf-Stiftung
Falkenplatz 11
Postfach
3001 Bern
info@anny-klawe-morf.ch
www.anny-klawe-morf.ch
T: 031 313 33 25**

IBAN: CH92 0900 0000 1527 0432 9